



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Energie

3003 Bern

per Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 20. Oktober 2023

Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu Änderungen des Stromversorgungsgesetzes im Hinblick auf eine Stromreserve eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN weisen die Vorlage zurück. Die GRÜNEN anerkennen, dass speziell für die zweite Winterhälfte die Stromreserve ausgebaut werden muss. Dazu hat das Parlament einerseits bereits Massnahmen im Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien beschlossen. Zudem enthält das von den Stimmberechtigten angenommene Klimaschutzgesetz mit dem Ersatz von Elektroheizungen bereits eine Effizienzmassnahme mit hohem Winteranteil. All diese Massnahmen müssen nun konsequent und rasch umgesetzt werden.

Den Ansatz des Bundesrats, für die Stromreserve auch fossile Kraftwerksinfrastrukturen aufzubauen, ist aus Sicht der GRÜNEN völlig aus der Zeit gefallen und widerspricht der klimapolitischen Notwendigkeit, dass der Energiesektor frei von CO₂-Emissionen wird. Besonders stossend ist dabei, dass viel Geld für Investitionen ausgegeben und Fachkräfte gebunden werden, die dringend für die erneuerbare Energiewende benötigt werden.

Nicht nachvollziehbar ist für die GRÜNEN zudem, dass der Bundesrat ausdrücklich auf Verbrauchsreduktions-Auktionen verzichtet. Dieses marktliche Instrument ist günstig und hat ein hohes Potential. Darauf verwiesen die GRÜNEN auch in der Vernehmlassung zur Winterreserveverordnung vor einem Jahr.¹ Verbrauchsreduktions-Ausschreibungen wurden bei dieser Gelegenheit auch von Wirtschaftsverbänden unterstützt.²

Die GRÜNEN fordern daher, dass der Bundesrat die Vorlage grundlegend überarbeitet und einen realistischen Vorschlag macht, der den Anforderungen des Klimaschutzes genügt.

Die GRÜNEN sind der Ansicht, dass der Bundesrat von zu tiefen Ausgangsdaten beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion ausgeht. Aus Sicht der GRÜNEN ist für die benötigte Stromreserve von folgender Ausgangslage auszugehen:

¹ [gruene.ch/vernehmlassungen/verordnung-ueber-die-errichtung-einer-winterreserve-wresv](https://www.gruene.ch/vernehmlassungen/verordnung-ueber-die-errichtung-einer-winterreserve-wresv)

² Vgl. Stellungnahme von economiesuisse zur Winterreserveverordnung:
[economiesuisse.ch/de/publikationen/stellungnahme-zur-winterreserveverordnung](https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/stellungnahme-zur-winterreserveverordnung)

	<i>Winter- anteil</i>	Winter 2024/ 2025	Winter 2025/ 2026	Winter 2026/ 2027	Winter 2027/ 2028	Winter 2028/ 2029	Winter 2029/ 2030
Zusätzliche Produktion/Einsparung (TWh)							
Effizienz (EnG Art. 46b-f) 0.5%/a	50%	0	0.3	0.6	0.9	1.2	1.5
Bundesinfrastrukturanlagen (EnG Art. 45b) total 2 TWh bis 2030	33%	0	0.1	0.2	0.3	0.4	0.6
Ersatz Elektroheizungen (EnG Art. 50a) total 2 TWh bis 2030	75%	0	0.3	0.6	0.9	1.2	1.6
PV Zubau allg. (Pa.Iv. Girod, Marktprämie etc.) total 1.5 TWh/a	33%	0.5	1.0	1.5	2.0	2.5	3.0
Alpine PV und Wind total 2.5 TWh/a bis 2030	50%	0	0	0.3	0.6	0.9	1.3
Total zusätzliche Produktion/Einsparung		0.5	1.7	3.2	4.7	6.2	8.0
Wachstum, Elektrifizierung (0.8 TWh/a)	60%	-0.5	-1.0	-1.5	-2.0	-2.5	-3.0
Saldo		0.0	0.7	1.7	2.7	3.7	5.0

Mit bestehenden und beschlossenen Massnahmen stehen im Winter 2029/2030 die von der Elcom geforderten zusätzlichen 5 TWh Winterstrom zur Verfügung, wenn die Massnahmen wie erwähnt auch konsequent umgesetzt werden. Die Versorgungssicherheit im Winter lässt sich zudem verbessern, indem die Wasserreserve von heute 400 GWh auf 2 bis 4 TWh erhöht wird. Diese Massnahme bietet sich an, weil die Erhöhung der Wasserreserve kostengünstiger und klimafreundlicher als Reservekraftwerke ist: Es müssen keine Werke gebaut werden und es gibt keine zusätzlichen CO₂-Emissionen.

Schliesslich hat es der Bundesrat in der Hand, den PV-Ausbau direkt zu beschleunigen auf sämtlichen geeigneten Infrastrukturen des Bundes, welche gemäss Art. 45b des Mantelerlasses so-wieso bis 2030 solaraktiv ausgerüstet sein müssen.

Wie erwähnt, muss der neue Vorschlag des Bundesrats auch Reduktions-Auktionen bei Grossverbrauchern enthalten. Der Argumentation im erläuternden Bericht gegen diese Massnahme können die GRÜNEN nicht folgen. Beispielsweise ist nicht nachvollziehbar, inwiefern es negative Wechselwirkungen mit anderen Effizienzbemühungen geben sollte. Die Teilnahme an einer flexiblen Lastreduktionsreserve kann Grossverbrauchern vielmehr zusätzliche Effizienzpotenziale aufzeigen, die sie später permanent umsetzen. Zudem ist nicht schlüssig dargelegt, inwiefern die Umsetzung von Ausschreibungen für die flexible Lastreduktion komplexer sein sollten als andere Arten von Ausschreibungen.

Zwei kürzlich veröffentlichte Studien der ZHAW stützen schliesslich die Haltung der GRÜNEN, wonach der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und der Energieeffizienz Unsicherheiten in der Winterstromversorgung günstiger, effektiver, langfristiger und vor allem klimafreundlicher vorbeugen können als fossile Reservekraftwerke.³

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen, die rasche Umsetzung der bereits heute möglichen Massnahmen inkl. raschere Inkraftsetzung des Klimaschutzgesetzes und die Anpassung der hier vernehmlasssten Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

³ digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/27338 und digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/27806